

Als Fähigkeitsausweis anerkannte Ausbildungen, Ausweise und Tätigkeiten im Gastgewerbe

1. Folgende Ausbildungen und Ausweise werden anerkannt:
 - 1.1 Fähigkeitsausweise aller Kantone der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein sowie das GastroSuisse-Zertifikat und der Kompetenznachweis Bern der Schweizerischen Gastroferrnschule.
 - 1.2 Diplome von Hotel- und Gastronomiefachschulen von mindestens einem Jahr Dauer (20 Wochenlektionen) und Zulassung mit Matura oder abgeschlossener beruflichen Grundbildung mit eidg. Fähigkeitsausweis wie z.B.:
 - Ecole Hôtelière de Lausanne (früher: Diplome A, B und C)
 - Schweizerische Hotelfachschule Luzern
 - IMI International Hotel Management Institute Switzerland
 - Ecole Hôtelière Genève – Hotelfachschule Thun (früher: Höhere Gastronomiefachschule Thun)
 - Hotel Management School les Roches, Bluche, Crans-Montana
 - Belvoirpark Hotelfachschule Zürich
 - Glion Institute of Higher Education (früher: Centre International de Glion)
 - Swiss School of Tourism and Hospitality (früher: HTF Hotel- und Touristikfachschule Chur)
 - Swiss Hotel Management School Leysin (früher: HOSTA Hotel and Tourism School Leysin)
 - HIM Hotel Institute Montreux
 - IHTTI School of Hotel Management Neuchâtel
 - César Ritz Colleges Switzerland (früher: Institut Hôtelier César Ritz Le Bouveret (2 Jahre))
 - 1.3 Vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) anerkannte höhere Fachprüfungen (Meisterdiplome) in den Bereichen Gastronomie, Hotellerie, Hauswirtschaft, Lebensmittelverarbeitung wie z.B.:
 - Gastro-Unternehmer/in mit eidg. Diplom (früher: dipl. Restaurateur/in)
 - Leiter/in Restauration mit eidg. Diplom (früher dipl. Restaurationsleiter/in bzw. Maître d'hôtel diplômé)
 - Küchenchef/in mit eidg. Diplom (früher dipl. Küchenchef/in / Produktionsleiter/in)
 - Leiter/in Gemeinschaftsgastronomie mit eidg. Diplom (früher: dipl. Betriebsleiter/in der Gemeinschaftsgastronomie)
 - Leiter/in Hotellerie-Hauswirtschaft mit eidg. Diplom (früher dipl. Hauswirtschaftleiter/in)
 - dipl. Bäcker/in
 - Bäcker-Konditor/in mit eidg. Diplom (früher: dipl. Bäcker-Konditor/in)
 - Konditor-Confiseur/in mit eidg. Diplom (früher: dipl. Konditor-Confiseur/in)
 - Milchtechnologe/-login mit eidg. Diplom (früher dipl. Käsermeister/in)
 - Metzger/in, Lebensmitteltechnologe/-login mit eidg. Diplom (früher: Metzgermeister/in)
 - Winzermeister/in
 - 1.4 Vom SBFI anerkannte Berufsprüfungen (eidg. Fachausweise) in den Bereichen Gastronomie, Hotellerie, Hauswirtschaft, Fleisch- und Milchverarbeitung sowie Bäckerei und Konditorei wie z.B.:
 - Branchenspezialist/in Bäckerei-Konditorei-Confiserie
 - Chef/in Bäcker-Konditor
 - Chef/in Konditor-Confiseur
 - Chefkoch/Chefköchin (früher: Gastronomiekoch)
 - Betriebsleiter/in in Facility Management (früher: Haushaltleiter/in oder hauswirtschaftliche/r Betriebsleiter/in)
 - Bereichsleiter/in Hotellerie-Hauswirtschaft

- Metzger/in, Lebensmitteltechnologe/-login (früher: Metzger/in)
- Bereichsleiter/in Restauration (früher: Restaurationsleiter/in)
- Gastrobetriebsleiter/in
- Milchtechnologe/-login
- Bäuerin

1.5 Lehrkräfte mit abgeschlossener Fachausbildung in Hauswirtschaft (Haushaltungslehrer/in)

1.6 Diplom für Unternehmensführung SIU

1.7 Kombination von zumindest dreijähriger gastgewerblicher Lehre (EFZ) mit kaufmännischer Lehre im Gastgewerbe

2. Einem gastgewerblichen Fähigkeitsausweis werden zudem gleichgestellt:

2.1 Mindestens zehn Jahre Berufserfahrung in leitender Stellung in einem Gastgewerbebetrieb (nachzuweisen mit Arbeitszeugnissen)

2.2 Die Bewilligung eines anderen Kantons zur Führung eines Gastgewerbebetriebs, sofern der Betrieb effektiv geführt worden ist; Bewilligungen unter dem Vorbehalt einer Ausbildung oder Prüfung werden nicht anerkannt.

Erläuterungen

- Nicht allgemein anerkannt sind besondere Ausbildungen, die einzelne Kantone unterhalb des Niveaus des Fähigkeitsausweises anbieten, sowie der Besuch einzelner Ausbildungsmodule ohne Abschlussprüfung.
- In den Fällen von Ziffer 2.2 ist die Bewilligung des anderen Kantons vorzulegen. Bei Unklarheiten ist mit diesem Kanton Rücksprache zu nehmen.
- In besonderen Fällen, die diesen Richtlinien nicht genau entsprechen, kann mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit Rücksprache genommen werden. Dieses benötigt zur Beurteilung Kopien der Diplome und Zeugnisse. Das Gleiche gilt für Abklärungen ausserhalb eines Bewilligungsverfahrens